



Richtlinien / Dauerstellplätze 2012

- Preis:**
- € 1.600,-- (die bestehenden Stellplätze der „Kat. Blau“)
 - € 2.500,-- für neue Verträge ab 2012
 - € 1.580,-- („Kat. Grün und Weiß“)
 - € 1.700,-- für neue Verträge ab 2012
 - € 1.540,-- (die Stellplätze im westlichen Bereich der ersten Einfahrt der „Kat. Weiß“)
 - € 200,-- Aufpreis für Stellplätze mit Kanal- und Wasseranschluss
- Der Stellplatz ist inkl. Strom, TV-Anschluss, Warmwasser und Umweltgebühr.
Momentan sind Dauerplätze in der Kategorie Weiß möglich.

1/3 des Rechnungsbetrages überweisen Sie bitte bis spätestens Ende März 2012, ein weiteres Drittel bis Ende Mai 2012 und den Rest spätestens beim letzten Aufenthalt, bar oder mit EC Karte.

Kto.Nr.: 2311 BLZ 39355
IBAN: AT48 3935 5000 0000 2311
BIC: RZKTAT2K355
Raiffeisenbank Keutschach am See

oder

Kto.Nr.: 104.729 BLZ 39390
IBAN: AT66 3939 000 000 104729
BIC: RZKTAT2K390
Raiffeisenbank Schiefling

- Dauer:**
1. Mai bis 15. September; der Platz ist bis zum 30. September geöffnet und kann auch bis zu diesem Datum benützt werden, allerdings muss ab 15. September mit Lärmbelästigung durch notwendige Arbeiten am Platz gerechnet werden.
- Der Campingplatz ist bereits ab Mitte April geöffnet. Der Preis für alle Dauerstellplätze erhöht sich bei Nutzung vor dem 1. Mai um € 10,00 pro Tag und wird bei Anwesenheit automatisch verrechnet.

- Kurtaxe: pro Person / Nacht ab dem 17. Lebensjahr.**
- Für alle Dauerstellplätze gibt es durch die Novellierung des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz ab 1. März 2012 eine Pauschalregelung. Pro Dauerstellplatz sind pauschal der Betrag von 40 Nächten a € 1,60 = € 64,00 zu entrichten. Die Befreiungen von der Entrichtung der Kurtaxe aufgrund einer Beeinträchtigung von mindestens 50% sind leider für Dauercamper nicht mehr

anwendbar. Dasselbe gilt für eine Beschäftigung in einer benachbarten Gemeinde.

Die Verpflichtung zur Meldung ist von dieser Änderung nicht betroffen.

Das Meldegesetz, BGBL. Nr. 30/1972 i.d.F. BGBL. Nr. 427/1985 bestimmt, dass jeder Gast, der in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt, sich innerhalb von längstens 24 Stunden in der Rezeption anzumelden hat. Dies gilt auch für Campingplätze und dort auch für Dauercamper.

Meldepflichtig ist der Gast!

Bitte tragen Sie sich sofort nach Ankunft in die in der Anmeldung aufliegende Liste ein und vor allem auch bei der Abreise wieder aus. Dies gilt selbstverständlich auch bei Aufhalten von nur einer Nacht. Die Meldungen erfolgen elektronisch, daher können An/Abmeldungen ausschließlich nur mehr an dem Tag, an dem sie durchgeführt werden, berücksichtigt werden. Nachträgliche Abmeldungen und Änderungen sind nicht möglich. **Bitte kommen Sie ihrer Meldepflicht nach, wir lehnen bei Kontrollen der Meldebehörde jede Verantwortung ab.**

Winter: € 175,-- pro abgestellten Wohnwagen;
€ 95,-- für über den Winter belassene Holzböden oder sonstige Gegenstände.
Wir übernehmen keinerlei Haftung bzgl. Einbruchs, Diebstahl oder sonstigen Schäden (witterungsbedingt) an den abgestellten Wohnwägen.

Der Dauerplatz ist gültig für eine Familie und deren Kinder, **sofern diese den Urlaub gemeinsam mit den Eltern verbringen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.** Der Dauerplatz gilt maximal für 2 Erwachsene, die Anzahl der **eigenen** Kinder ist nicht begrenzt. **Erwachsene Kinder und deren Begleiter gelten als Besucher.**

Das Abstellen des PKW ist nur auf dem eigenen Stellplatz gestattet; Dies gilt selbstverständlich auch für die Vor- und Nachsaison; vermeiden Sie bitte auch unnötiges Fahren auf dem Gelände. Die laufende Pflege ihres Stellplatzes übernehmen Sie bitte selbst.

- **Zäune und Einfriedungen sind generell nicht gestattet!**
- **Hagelschutzdächer oder sonstige Überbauten von Wohnwägen und Vorzelten dürfen nur mit einer Alukonstruktion und nach vorheriger Absprache mit uns errichtet werden!**
- **Arbeiten am Stellplatz und Wohnwagen, die Lärm verursachen, sind ohne Ausnahme bis 15. Mai und ab 15. September durchzuführen!**
- **Der Baumbestand wird jährlich durch einen Fachmann kontrolliert und wenn notwendig beschnitten, eigenmächtige Manipulationen an den Bäumen sind verboten und wir lehnen jede Haftung ab.**

Falls Sie Anregungen oder Wünsche haben, sprechen Sie bitte mit uns, wir werden uns bemühen, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Der Dauerplatz ist nicht übertragbar!
- Besucher, welche nächtigen, bezahlen die Personengebühr und die Kurtaxe!
- Die entrichtete Kurtaxe für Besucher (Eltern, Kinder, Geschwister und Schwager/Schwägerinnen) wird bis zur max. Höhe von 40 Nächtigungen beim Mieter des Dauerstellplatzes in Abzug gebracht.
- Tagesbesucher ab 1h Aufenthalt bezahlen den gültigen Tagestarif.

Die Entscheidung für einen Dauerplatz kann nur zu Beginn Ihres Aufenthaltes getroffen werden und muss in der Rezeption bestätigt werden. Falls Sie Ihren Wohnwagen verkaufen möchten, beachten Sie bitte, dass es nicht möglich ist, ohne Absprache mit uns den Wohnwagenstellplatz mit zu verkaufen.

Wichtig !!

Seit dem Jahr 2006 gilt in Österreich die **ÖNORM EN1949** (die österreichische Version der Euronorm 1949) für den Aufbau, die Ausstattung und den Betrieb von Flüssiggasanlagen in bewohnbaren Fahrzeugen. Weiters ist seit 2006 die dazugehörige **Prüfrichtlinie G 107 (bzw. G 607)** in Kraft, welche eine regelmäßige Prüfung dieser Gasanlagen regelt. Nur noch Prüfungen nach diesen Richtlinien sind gesetzlich zulässig. **Die Prüfplakette ist zwei Jahre gültig.**

Wir sind vom Gesetzgeber beauftragt, im Interesse der Sicherheit aller Campinggäste die Einhaltung dieser Prüfrichtlinien von unseren Dauercampers, insbesondere von Gästen, die auf unserem Campingplatz einen Wohnwagen benützen, der nicht mehr zum Verkehr zugelassen ist, einzufordern. Wir ersuchen alle unsere Gäste, für die diese Bestimmung zutrifft, eine Überprüfung der Gasanlage ihres Wohnwagens zu veranlassen und uns diese Prüfbescheinigung bis spätestens Anfang Juli eines jeden Jahres in Kopie vorzulegen, damit wir im Falle einer behördlichen Überprüfung diese Bescheinigungen vorweisen können.